



**LEITFADEN FÜR KINDER- UND
JUGENDKOMMISSIONEN**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Zum Leitfaden	2
3. Kinder- und Jugendpolitik auf Ebene Bund und Kanton	3-4
4. Kinder- und Jugendkommissionen auf Gemeindeebene	5
4.1 Rechtliche Verankerung	5
4.2 Definition	5
4.3 Ausrichtung und Funktionen	6-8
4.4 Aufgaben, Zusammensetzung und Kompetenzen	8-9
4.5 Rollen	10
4.6 Einbezug von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	10
5. Planung, Steuerung, Evaluation und Qualitätsentwicklung	11
5.1 Grundlagen der Gemeinde als Basis	11
5.2 Planung	11
5.3 Steuerung	12
5.4 Evaluation und Qualitätsentwicklung	12-13
6. Unterstützung durch den Kanton	14
Abkürzungsverzeichnis	15
Anhang: Praxisnahe Hilfsmittel	16
Anhang 1 Pflichtenheft	17-19
Anhang 2 Spider Standortbestimmung Kinder- und Jugendförderung	20
Anhang 3 (Vier-)Jahresplanung	21-23
Anhang 4 Jahreszyklus KiJuKo-Sitzungen	24
Anhang 5 Traktandenliste	25
Anhang 6 Antrag durch KiJuKo-Mitglied	26
Anhang 7 Antrag an den Gemeinderat	27
Anhang 8 Auswertung (Vier-)Jahresplanung	28-30
Anhang 9 Spider KiJuKo intern	31

Dieser Leitfaden wurde erstellt in Zusammenarbeit mit *inplus ag - Beratung und Entwicklung - Luzern* und der Mitwirkung von *Büro West AG*.

1. EINLEITUNG

Seit 2014 verfügt der Kanton Luzern über ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild, welches als richtungsweisend für die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern gilt.

Mit dem aktuellen Massnahmenplan 2023–2027 des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes unterstützt die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) die Gemeinden und Städte¹ beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung. Im Rahmen dieser Unterstützung wurde 2024 der vorliegende Leitfaden entwickelt.

Kinder- und Jugendkommissionen (KiJuKos) fällt eine zentrale Rolle in der Gestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung zu. Wie die Gemeindebefragung 2021² gezeigt hat, bestehen in über 50 Prozent der Gemeinden KiJuKos. Gemeinden mit KiJuKos haben eher mehr strategische Grundlagen erarbeitet als Gemeinden ohne KiJuKos. Dazu gehören Konzepte, kommunale Massnahmenpläne und Legislaturziele mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche. Mit dem vorliegenden Leitfaden sollen bestehende KiJuKos in ihrer Funktionsweise gestärkt werden. Weiter sollen Gemeinden ohne KiJuKos angeregt werden, eine Kommission zu schaffen.

Die DISG zeigt im vorliegenden Leitfaden die Funktionen und Aufgaben einer Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) auf. Viele der skizzierten Funktionen und Aufgabenfelder können sinngemäss auf «Gesellschafts- oder Sozialkommissionen» übertragen werden, die soziale Themen wie Alter, Integration, Kindheit und Jugend bearbeiten. Ist die Kinder- und Jugendförderung in einer Sozial- oder Gesellschaftskommission integriert, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Kinder- und Jugendförderung ist mit Schlüsselpersonen repräsentativ im Gremium vertreten.
- Die Kinder- und Jugendförderung wird im Gremium regelmässig thematisiert.
- Die Aktivitäten der Kinder- und Jugendförderung sind über einen eigenen Budgetposten sichergestellt.



¹ Nachstehend wird im Leitfaden nur noch von Gemeinden gesprochen. Städte sind immer mitgemeint.

² Kanton Luzern (2022), Bericht Kinder- und Jugendförderung sowie Frühe Förderung im Kanton Luzern.

2. ZUM LEITFADEN

Bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung sind auf kommunaler Ebene viele verschiedene Akteurinnen und Akteure involviert, deren Angebote sich am Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientieren sollen. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ändern sich im Laufe der Zeit. Dies erfordert eine regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der strategischen Grundlagen und Zielsetzungen zur Kinder- und Jugendförderung. Daher verfügen Gemeinden optimalerweise über eine KiJuKo, die die Kinder- und Jugendförderung koordiniert und steuert und für das Thema strategisch zuständig ist. Der vorliegende Leitfaden unterstützt eine KiJuKo, ihre strategisch-steuernde Tätigkeit wahrzunehmen.

Folgende Fragen werden in diesem Leitfaden beantwortet:

- Welche übergeordneten Grundlagen bestehen für die Kinder- und Jugendförderung auf Bundes- und Kantonsebene?
- Wie kann eine KiJuKo in der Gemeinde verankert und ausgerichtet werden? Welche Funktionen und Aufgaben nimmt eine KiJuKo dabei wahr?
- Wie entwickelt, plant und steuert eine KiJuKo die Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde?
- Wie unterstützt der Kanton KiJukoS?

Praxisorientierte Hilfsmittel, die mögliche Umsetzungen aufzeigen, finden sich im Anhang.

Der Leitfaden richtet sich an KiJuKo-Präsidien, zuständige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie an weitere interessierte KiJuKo-Mitglieder.

3. KINDER- UND JUGENDPOLITIK AUF EBENE BUND UND KANTON

Die Grundlagen der Kinder- und Jugendpolitik des Bundes sind das von der Schweiz ratifizierte UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention), die Bundesverfassung (BV) und das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG).

Der Bund definiert Kinder- und Jugendpolitik bzw. Kinder- und Jugendförderung wie folgt:

Definition Kinder- und Jugendpolitik

Die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes umfasst die Bereiche Förderung, Schutz und Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 25 Jahren. Kinder- und Jugendpolitik in einem engeren Sinne «zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zu fördern, sie wo nötig zu schützen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. [...] Die Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfeldes sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu präventiven Angeboten sind besonders wichtig.»³

Definition Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung kann als die «Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen und als die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration» verstanden werden.⁴

Sie umfasst alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägerschaften ausserschulischer Kinder- und Jugendarbeit mit oben genannter Zielsetzung. Darunter fallen konkret die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (z. B. JuBla, Pfadi), der Freizeitvereine sowie die Angebote von regionalen oder kantonalen Fachorganisationen und niederschweligen Beratungsstellen wie auch Formate zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen (z. B. Kinder-/Jugendparlamente, Mitwirkungstage) und Präventionsprojekte (z. B. zu Themen wie Sucht, Gewalt, psychische und physische Gesundheit).

In Abgrenzung zur Politik des Kinderschutzes, die auf Schutzmassnahmen zwecks Lösung konkreter Gefährdungen oder Notlagen von Kindern und Jugendlichen abzielt, möchte diese Förderungspolitik günstige Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche optimal entwickeln können.⁵

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung sind – gemäss KJFG – alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen ab dem Kindergartenalter bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.⁶

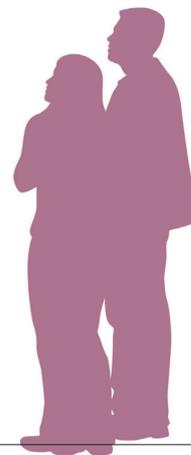
³ Schweizerische Eidgenossenschaft – Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2014). Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bern: EDI.

⁴ Schweizerische Eidgenossenschaft – Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2008). Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bern: EDI

⁵ Schweizerische Eidgenossenschaft – Departement des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2008). Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bern: EDI.

⁶ Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz [KJFG]); SR 446.1, Art. 4 Abs. a.

Der Kanton Luzern orientiert sich an den Begriffsdefinitionen des Bundes. Weiter legt das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) die Zuständigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern fest. Die Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich Frühe Förderung sowie der Kinder- und Jugendförderung ist Sache der Gemeinden.⁷ Seitens Kanton ist 2014 ein [Kinder- und Jugendleitbild](#) erarbeitet worden, welches den Gemeinden zur übergeordneten thematischen Orientierung dient. Dieses Leitbild umschreibt die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mittels sechs Handlungsfeldern.⁸ 2023 hat der Kanton zehn [Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene](#) formuliert, welche die Gemeinden bei der Ausgestaltung und Steuerung der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene unterstützen. Der hier vorliegende Leitfaden für Kinder- und Jugendkommissionen dient der Konkretisierung der Handlungsempfehlung «Kontinuierliche strategische Steuerung».⁹



⁷ Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB); SRL Nr. 200, Art. 60 Abs 3.

⁸ Kanton Luzern, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (2014). Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern.

⁹ Kanton Luzern, Dienststelle Soziales und Gesellschaft (2023). Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene - Handlungsempfehlungen für Gemeinden.

4. KINDER- UND JUGENDKOMMISSIONEN AUF GEMEINDEEBENE

Auf Gemeindeebene kann der Bereich der Kinder- und Jugendförderung einer Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) oder einer anderen Kommission, wie beispielsweise einer Sozial- oder Gesellschaftskommission, zugeteilt werden. Die Ausrichtung und die Zusammensetzung sowie die Funktionen und die Aufgaben einer solchen Kommission sind in den jeweiligen Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet, weshalb diese optimalerweise präzise in entsprechenden kommunalen Verordnungen und in einem Pflichtenheft geregelt werden. Die folgenden Ausführungen geben eine Übersicht über die mögliche Ausgestaltung einer KiJuKo.

4.1 Rechtliche Verankerung

Das **kantonale Gemeindegesetz**¹⁰ (GG) wurde als Rahmengesetz für die Gemeindeorganisation erlassen. In diesem Gesetz sind u. a. jene Kommissionen erwähnt, die in allen Gemeinden zwingend zu errichten sind (z. B. Bildungskommission). Es definiert jedoch auch, dass Gemeinden über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung beschliessen. Dies bedeutet, dass Gemeinden auch weitere nicht-ständige oder ständige Kommissionen einsetzen können (wie z. B. eine Kinder- und Jugendkommission).

Die Grundzüge der Organisation regelt die Gemeinde in der **Gemeindeordnung** und der entsprechenden **Organisationsverordnung**. Darin wird der Grundsatz der Kommissionen (z. B. Anzahl Mitglieder, Amtsdauer, Aufgaben) in einem Artikel beschrieben und darauf verwiesen, dass in einer eigenen **Geschäftsordnung für Kommissionen** das Nähere geregelt wird. In dieser Geschäftsordnung für Kommissionen wird geklärt, in welchen Funktionen die Kommissionen zur Exekutive (Gemeinderat) stehen. Üblicherweise nehmen Kommissionen eine strategische Verantwortung gegenüber der Exekutive wahr. Sie wirken beratend zuhanden der Exekutive und haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

4.2 Definition

Eine **Kinder- und Jugendkommission** ist strategisch für die ausserschulischen Kinder- und Jugendförderangebote in einer Gemeinde verantwortlich (vgl. Definition Kinder- und Jugendförderung in Kapitel 3). Sie beschäftigt sich mit den Themen Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie mit präventiven Angeboten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie versucht, gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen, welche negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben könnten, zu antizipieren und der Gemeindeexekutive frühzeitig geeignete Massnahmen vorzuschlagen. In regelmässigen Abständen überprüft sie, welche Kinder- und Jugendförderangebote im Gemeinwesen vorhanden sind und welche Zielgruppen damit angesprochen und erreicht werden. In ihren strategischen Grundlagen (vgl. Kapitel 5.1) definiert sie die Stossrichtung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung inklusive ihrer Zielgruppen.

¹⁰ Gemeindegesetz (GG); SRL Nr. 150.

4.3 Ausrichtung und Funktionen

Ausrichtung

KiJuKos haben grundsätzlich eine strategische Ausrichtung und können punktuell operative Aufgaben koordinieren oder übernehmen.

a) Ausrichtung strategisch

Die Kommission befasst sich mit den strategischen Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung sowie mit der Entwicklung und der Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Beispiele strategischer Aufgaben:

- Strategische Grundlagen schaffen und aktualisieren,
- jährliche Zielsetzungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihre Umsetzungsmassnahmen überprüfen,
- Themenführung im Bereich Kinder- und Jugendförderung sicherstellen,
- regelmässige Austauschtreffen mit Vereinen im Bereich Kinder- und Jugendförderung lancieren,
- Beratung aktueller Themen und Antragstellung beim Gemeinderat.

b) Ausrichtung strategisch-operativ

Zusätzlich zur strategischen Ausrichtung übernimmt eine KiJuKo in diesem Modell punktuell auch operative Aufgaben.

Beispiele operativer Aufgaben:

- Aktivitäten für einzelne Zielgruppen wie Lehrstellenbörse, Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier usw.

Die DISG empfiehlt, dass KiJuKos eine rein strategische Ausrichtung einnehmen. Ist eine KiJuKo strategisch-operativ tätig, sind die operativen Aufgaben möglichst gering zu halten.

Funktionen

Eine KiJuKo kann gleichzeitig verschiedene Funktionen innehaben:

a) Funktion – Steuerung auf strategischer Ebene

Oftmals delegiert der Gemeinderat die Verantwortung bezüglich der thematischen Ausrichtung und Überprüfung der Kinder- und Jugendförderung an die KiJuKo. Ist das so festgelegt, übernimmt die Kommission die strategische Verantwortung bezüglich der Kinder- und Jugendförderung und steuert somit aktiv diesen Bereich, z. B. unter Nutzung ihres Antragsrechtes.

Dabei sind die Schnittstellen zu den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur, Integration, Alter, Gesellschaft, Vereine, Kirche und zu weiteren möglichen Akteurinnen und Akteure in der Gemeinwesenarbeit zu beachten.

b) Funktion – Repräsentation und Legitimation

Die KiJuKo setzt sich aus Schlüsselpersonen zusammen, die sich in der Kinder- und Jugendförderung auskennen und vernetzt sind. Damit legitimiert sie sich, die Kinder- und Jugendförderung aktiv zu gestalten und das Thema zu repräsentieren.

c) Funktion – Lobby

Die KiJuKo ist gegenüber der Bevölkerung und der Exekutive Ansprechpartnerin für die Kinder- und Jugendförderung. Sie fungiert dabei als politische Lobby für die Kinder- und Jugendförderung. Sie setzt sich ein, den Nutzen und die Wirkung der Kinder- und Jugendförderung sichtbar zu machen und legitimiert so die eingesetzten öffentlichen Mittel.

d) Funktion – Koordination und Vernetzung

Durch das aktive Einbringen der KiJuKo-Mitglieder übernimmt die KiJuKo eine koordinierende und vernetzende Funktion gegen innen wie gegen aussen. Einerseits werden in der KiJuKo die relevanten Akteurinnen und Akteure vernetzt und Themen koordiniert besprochen. Andererseits unterstützt die KiJuKo die Vernetzung gegen aussen, indem sie regelmässig Austauschtreffen unter den Vereinen, Verbänden und weiteren Beteiligten der Kinder- und Jugendförderung durchführt.

e) Funktion – beratendes Gremium

Die KiJuKo nimmt seismografisch neue Themen und aktuelle Problemstellungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendförderung auf. Kommt die KiJuKo zum Schluss, dass auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf besteht, kann sie die Exekutive beratend in der Ausrichtung neuer Vorhaben und Angebote unterstützen. Im Gegenzug kann auch die Exekutive mit einer Anfrage an die KiJuKo gelangen und um eine Stellungnahme bitten.

f) Funktion – Antragstellung

Anträge können auf verschiedene Wege an die KiJuKo und durch die KiJuKo an den Gemeinderat (d. h. die Gemeindeexekutive) gelangen.

- 1) Mitglieder der KiJuKo können Anträge an die Kommission richten. Die KiJuKo diskutiert die Anträge der Mitglieder und bringt diese - bei Genehmigung - zur Beratung bei der Exekutive ein.
- 2) Akteure aus der Kinder- und Jugendförderung (z. B. Offene Kinder- und Jugendarbeit) wie auch Kinder, Jugendliche und weitere Personen aus der Bevölkerung können mit Anträgen an die KiJuKo gelangen. Die KiJuKo diskutiert die Anträge und bringt diese bei Genehmigung bei der Exekutive ein.
- 3) Die KiJuKo stellt selbst einen Antrag an die Gemeindeexekutive, wenn sie bei einem kinder- und jugendrelevanten Thema Handlungsbedarf sieht.

g) Funktion – Partizipation

Die KiJuKo fördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, indem sie regelmässig Anliegen von Schülerinnen- und Schülerräten sowie Kinder- und Jugendparlamenten und weitere Initiativen von Kindern und Jugendlichen aufnimmt. Die KiJuKo prüft diese Anliegen, bearbeitet diese und nimmt je nach Bedarf mit weiteren Stellen Kontakt auf. Wichtig ist dabei, dass Kinder und Jugendliche regelmässig und transparent über das weitere Vorgehen informiert werden.

4.4 Aufgaben, Zusammensetzung und Kompetenzen

Wie lassen sich der Auftrag, die Zusammensetzung und die Kompetenzen einer KiJuKo konkret gestalten? Idealerweise werden in einem Pflichtenheft die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Kompetenzen einer KiJuKo festgehalten - **siehe Anhang 1 Pflichtenheft**. Ein solches orientiert sich an den strategischen Grundlagen einer Gemeinde.

Aufgaben

Es kann zwischen allgemeinen und spezifischen Aufgaben einer KiJuKo unterschieden werden. Entsprechend wird das Pflichtenheft strukturiert. Die allgemeinen Aufgaben einer KiJuKo sind langfristig ausgerichtet, spezifische Aufgaben können je nach Zielsetzungen der KiJuKo im Verlauf der Zeit variieren.

Allgemeine strategische Aufgaben

- Planung, Genehmigung und Aktualisierung der strategischen Grundlagen
 - z. B. Durchführung von Bedarfsabklärungen, Entwicklung von Leitbildern,
- Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung des Kinder- und Jugendförderungskonzeptes,
- Sicherung der ausserschulischen Förderung durch die Koordination von konkreten Angeboten der Vereine, Jugendverbände, Offenen Kinder- und Jugendarbeit und von Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche,
- Gewährleistung der Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
 - z. B. Präventionsprojekte im Bereich Gewalt, Sucht usw.,
- Sicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - z. B. Antrag der KiJuKo zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei Neubauprojekten in der Gemeinde,
- Strategische Führung der Offenen Jugendarbeit
 - z. B. Festlegung und Überprüfung der operativen Jahresziele,
- Sicherung Finanzen und Personalressourcen,
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
 - z. B. sich mittels Publikation in Regionalzeitungen oder auf der Gemeindegewebseite für das Thema Kinder- und Jugendförderung in der öffentlichen Meinungsbildung einsetzen.

Die **spezifischen Aufgaben** haben einen Bezug zu den Zielen auf strategischer Ebene oder dienen punktuell der Weiterentwicklung eines Themas (z. B. mittels Bildung von Arbeitsgruppen innerhalb der KiJuKo). Nachfolgend einige mögliche Beispiele:

- Gemeinwesenentwicklung mittels Generationenprojekt,
- lokale Vernetzung mit Vereinen im Bereich Kinder- und Jugendförderung mittels Vereinstreffen,
- Einrichten eines Förderfonds für Kinder- und Jugendprojekte.

Zusammensetzung

Eine Kinder- und Jugendkommission kann unterschiedlich zusammengesetzt sein:

- a) Parteipolitisch zusammengesetztes Gremium, welches die politischen Kräfte einer Gemeinde einbindet,
- b) Fachgremium, das vor allem aus Fachpersonen der Kinder- und Jugendförderung besteht (z. B. Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulleitungen, Psychologinnen und Psychologen, Schulsozialarbeitende),
- c) Gremium des Sozialraums, das sich aus relevanten Akteurinnen und Akteuren des Sozialraums zusammensetzt (z. B. Elternforen, Jugendverbänden, Vereinen, kirchlichen Vertretungen).

Die DISG empfiehlt **eine Mischform** aus den oben genannten Zusammensetzungen. Wichtig ist dabei, dass das thematisch zuständige Gemeinderatsmitglied Teil der KiJuKo ist.

Idealerweise setzt sich die KiJuKo aus fünf bis acht Mitgliedern zusammen. In der Regel werden die Mitglieder der KiJuKo für eine Legislatur gewählt.

Kompetenzen

Die Kompetenzen regeln, welche Entscheidungszuständigkeit der KiJuKo zufällt. Üblicherweise erhalten KiJuKos eine beratende Kompetenz und eine Finanzkompetenz.

Im Pflichtenheft wird geregelt, wie die beratende Kompetenz und das Antragsrecht ausgestaltet sind – **siehe Anhang 1 Pflichtenheft**. Ebenso wird die Finanzkompetenz geregelt. Finanziell handelt eine strategisch ausgerichtete KiJuKo im Rahmen des zugesprochenen strategischen Budgets. Bei einer operativ-strategischen Ausrichtung einer KiJuKo ist auch für die Umsetzung der operativen Aufgaben ein entsprechendes Budget vorzusehen.



4.5 Rollen

Eine zentrale Rolle stellt das Präsidium dar. Das Präsidium übernimmt den Vorsitz und die Sitzungseinladung. Die Rolle des Präsidiums fällt nach Möglichkeit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied zu. Ist das Präsidium an ein anderes Mitglied delegiert, muss die Kommunikation zum zuständigen Gemeinderatsmitglied, zum Gemeinderat und zur Verwaltung sichergestellt werden. In regelmässigen Abständen informiert das zuständige Gemeinderatsmitglied den Gemeinderat über die Kommissionsarbeit und sorgt dafür, dass die Kinder- und Jugendförderung auf der Exekutiveebene thematisiert wird.

Die Protokollführung wird als ein Ressort innerhalb der KiJuKo vergeben. Je nach Bedarf und Ausrichtung einer KiJuKo können einzelnen Personen weitere Ressorts zugeteilt werden, beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit, operative Aufgaben (z. B. Organisation Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier), Projektverantwortung (z. B. Abklärung neue Räumlichkeiten für Jugendtreff).

Operative Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel als Beisitz beratend anwesend und keine stimmberechtigten Mitglieder der KiJuKo. Verfügt die Kinder- und Jugendarbeit über eine Leitungsperson, die strategische Aufgaben wahrnimmt, kann diese jedoch stimmberechtigtes Mitglied sein. Wird über Themen oder Anträge von stimmberechtigten Mitgliedern abgestimmt, treten die betroffenen Personen in den Ausstand.

4.6 Einbezug von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Es ist zu prüfen, inwiefern minderjährige Personen ständig in die Kommission integriert werden sollen, da die Kommissionsarbeit eher strategisch und abstrakt ist und so weniger den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entspricht. Ein punktueller Einbezug in die KiJuKo bei konkreten Anliegen und Projekten ist möglich und zielführend. Auch wäre es möglich, ein Kinder- und Jugendparlament oder ein Kinder- und Jugendforum zu gründen und die Anliegen dieser über die Offene Kinder- und Jugendarbeit in die Kommission einzubringen. Falls Klassenräte oder Schülerinnen- und Schülerparlamente Anliegen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung haben, können die Anliegen aus diesen Gefässen ebenfalls in der KiJuKo aufgenommen werden, sofern es sich um Anliegen handelt, die das Gemeinwesen und das Zusammenleben ausserhalb der Schule betreffen (z. B. Gestaltung öffentlicher Plätze und Anlagen, Räume für Kinder und Jugendliche).

Der Einbezug junger Erwachsener in die KiJuKo als Vertretungen von Vereinen und Jugendverbänden wird hingegen empfohlen, um die Position der ehrenamtlichen Vereine und Verbände zu stärken.

5. PLANUNG, STEUERUNG, EVALUATION UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Planung, die Steuerung sowie die Evaluation der Kinder- und Jugendförderung stellen für die KiJuKo zentrale Prozesse zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung dar.

Im Folgenden werden diese Prozesse weiter ausdifferenziert und ausgeführt.

5.1 Grundlagen der Gemeinde als Basis

Was ist der Bedarf und an welcher generellen Ausrichtung soll sich die Kinder- und Jugendförderung in einer Gemeinde orientieren? Diese Frage steht am Anfang der kommunalen Kinder- und Jugendförderung. Für eine nachhaltige, langfristige Kinder- und Jugendförderung verfügt eine Gemeinde über aktuelle strategische Grundlagen wie ein Leitbild und/oder Konzept.

Diese strategischen Grundlagen orientieren sich an den übergeordneten Grundlagen in einer Gemeinde. Dazu zählen das Gemeindeleitbild, die Gemeindestrategie, der Legislaturplan, das «Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern» sowie das Kinder- und Jugendleitbild der Gemeinde, sofern vorhanden. Die kommunale Kinder- und Jugendförderung soll sich im Idealfall auf diese übergeordneten Grundlagen der Gemeinde und auf die Gesamtausrichtung des Kantons beziehen.

Die KiJuKo überprüft in einem regelmässigen Turnus die Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung und die Aktualität ihrer konzeptionellen Grundlagen und stellt bei Bedarf Antrag beim Gemeinderat zur Erarbeitung/Aktualisierung derselben – **siehe Anhang 2 Spider Standortbestimmung Kinder- und Jugendförderung.**

5.2 Planung

Auf Basis ihrer strategischen Grundlagen formuliert die KiJuKo Vorschläge für Zielsetzungen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung, umsetzbar in Vierjahresperioden (Vierjahresziele). Diese Vorschläge werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser kann die Vorschläge wiederum für seine Legislaturplanung nutzen. Konkrete Ziele für die Kinder- und Jugendförderung ermöglichen die Aufnahme entsprechender Mittel in die Finanzplanung der Gemeinde.

Auf Basis der Vierjahresziele setzt sich die KiJuKo Jahresziele und entsprechende Massnahmen/Indikatoren auf strategischer Ebene – **siehe Anhang 3 (Vier-)Jahresplanung.**

Die Jahresziele der KiJuKo geben die Schwerpunkte für das nächste Jahr vor, dadurch kann die Kinder- und Jugendförderung aktiv gesteuert werden. Sofern eine Offene Kinder- und Jugendarbeit besteht, legt diese ihre operativen Jahresziele und Massnahmen/Indikatoren der KiJuKo zur Besprechung und Genehmigung vor.

Vor diesem Hintergrund kann eine Sitzungsplanung für das laufende Jahr erstellt werden – **siehe Anhang 4 Jahreszyklus KiJuKo-Sitzungen.**

5.3 Steuerung

Die Planung gibt vor, welchen spezifischen Aufgaben sich die KiJuKo während eines Jahres annimmt. Mit der Steuerung stellt die KiJuKo sicher, dass die Planung umgesetzt wird. Dafür trifft sich die KiJuKo im Idealfall fünf bis sechs Mal jährlich.

Das KiJuKo-Präsidium stellt den Mitgliedern im Vorfeld eine Einladung zu. Für die Sitzungsstruktur wird eine Traktandenliste empfohlen. Idealerweise wird darin eine Unterteilung in operative und strategische Geschäfte vorgenommen – **siehe Anhang 5 Traktandenliste**.

Mitglieder, die in der KiJuKo Vereine, Jugendverbände, Elternforen usw. vertreten, informieren im operativen Teil über die Kinder- und Jugendförderung aus ihrer Herkunftsorganisation. Bei Bedarf nehmen sie Themen aus der KiJuKo wieder in ihre Organisation mit zur weiteren Diskussion und Vertiefung.

Im strategischen Teil der Sitzung werden Anträge der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Mitglieder besprochen und bearbeitet – **siehe Anhang 6 Antrag durch KiJuKo-Mitglied**.

Zusätzlich können in diesem Teil der Sitzung die Jahresevaluation, die Jahresziele, das Budget und weitere strategische Aufgaben, wie z. B. Projektanträge besprochen werden. Erachtet die KiJuKo ein Thema als relevant und nötig, kann sie (bei Antragsrecht) einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen – **siehe Anhang 7 Antrag an den Gemeinderat**.

5.4 Evaluation und Qualitätsentwicklung

Es ist die Aufgabe der KiJuKo, regelmässig den Stand der Zielerreichung und die Umsetzung definierter Massnahmen/Indikatoren zu überprüfen. Mitte und Ende Jahr nimmt sie dafür eine Auswertung vor.

In diesen Auswertungen werden die definierten Ziele und Massnahmen/Indikatoren analysiert und diskutiert – **siehe Anhang 3 (Vier-)Jahresplanung**. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse helfen während des Jahres, Optimierungen an den bereits geplanten Massnahmen/Indikatoren einzuleiten. Ende Jahr werden – unter Einbezug der Vierjahresziele – neue strategische Ziele und Massnahmen/Indikatoren für das Folgejahr abgeleitet. Die zentralen Resultate dieser Auswertung werden schriftlich festgehalten – **siehe Anhang 8 Auswertung (Vier-)Jahresplanung**.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, sofern diese in der Gemeinde bereits besteht, wertet ihre Ziele, das Monitoring ihrer Aktivitäten und weitere wichtige erfasste Perimeter üblicherweise selbständig aus. Die Erkenntnisse aus der Auswertung werden verdichtet und daraus neue operative Ziele für das Folgejahr formuliert. Diese neuen Zielsetzungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden der KiJuKo zur Genehmigung vorgelegt. Sie können als operative Zielsetzungen/Massnahmen/Indikatoren in die Übersicht der Vier- bzw. Jahresplanung aufgenommen werden – **siehe Anhang 8 Auswertung (Vier-)Jahresplanung**.

Um die Qualitätsentwicklung weiter zu fördern, kann auch die Funktionsweise der KiJuKo selbst Bestandteil der Jahresauswertung sein. Auf Basis dieser Standortbestimmung können gegebenenfalls weitere Zielsetzungen und Massnahmen/Indikatoren abgeleitet werden – **siehe Anhang 9 Spider KiJuKo intern**.

Zu den Tätigkeiten der Kinder- und Jugendförderung wird periodisch ein Bericht veröffentlicht. Der Gemeinderat legt die Periodizität fest. Es empfiehlt sich, diesen Bericht in einen strategischen und einen operativen Teil zu unterteilen. Die KiJuKo schreibt ihren Beitrag beispielsweise als Vorwort und berichtet darin über die strategische Ebene. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergänzt diesen Bericht mit Ausführungen zu den operativen Zielsetzungen und Massnahmen. Dieser durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergänzte Bericht wird der KiJuKo zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend an den Gemeinderat weitergeleitet.



6. UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN KANTON

Der Kanton Luzern unterstützt die Gemeinden in den Jahren 2024–2027 beim Aufbau von Kinder- und Jugendkommissionen und bei deren Weiterentwicklung. Für diesen Prozess können sich Gemeinden extern beraten lassen. Der Kanton beteiligt sich finanziell an dieser externen Prozessbegleitung.

Sind Gemeinden am Aufbau einer Gesellschafts-/Sozialkommission interessiert, kann der Kanton unter gewissen Bedingungen ebenfalls eine externe Prozessbegleitung mitfinanzieren.

Detaillierte Informationen finden sich auf unserer Webseite: <https://disg.lu.ch/KiJuKo>

Ein **Erklärvideo** fasst die zentralen Aussagen des Leitfadens zusammen: [www.lu.ch/Video DISG](http://www.lu.ch/Video_DISG)



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BV	Bundesverfassung
DISG	Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern
DOJ	Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
EGZGB	Kantonales Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
GG	Kantonales Gemeindegesetz
JuBla	Jungwacht, Blauring
KiJuKo	Kinder- und Jugendkommission
KiJuKos	Kinder- und Jugendkommissionen
KJFG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit





ANHANG 1 PFLICHTENHEFT

Der Anhang 1 ist ein Beispiel, wie ein Pflichtenheft einer KiJuKo aussehen kann. Er zeigt anhand der fiktiven Gemeinde XY, welche Punkte für die Erstellung eines Pflichtenheftes wichtig sind.

PFLICHTENHEFT DER KINDER- UND JUGENDKOMMISSION (KIJUKO) DER GEMEINDE XY

KINDER- UND JUGENDKOMMISSION (KIJUKO)

Die KiJuKo koordiniert die kommunale Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde XY. Als strategisches Gremium ist die KiJuKo auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde zuständig.

Als Grundlage für dieses Pflichtenheft dient das kinder- und jugendpolitische Leitbild vom XX.XX.20XX und das Konzept zur Kinder- und Jugendförderung vom XX.XX.20XX der Gemeinde XY. Darin sind wichtige Arbeitsbereiche und die nötigen Standards definiert.

LEITSATZ DER KOMMUNALEN KINDER- UND JUGENDPOLITIK / KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

Die kommunale Kinder- und Jugendpolitik umfasst alle auf 0- bis 25-jährige Kinder und Jugendliche bezogenen politischen Forderungen, Programme und Aktivitäten in den Bereichen Förderung, Schutz und Partizipation. Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde XY fokussiert sich auf Kinder und Jugendliche im Alter von X bis X Jahren.

Die kommunale Kinder- und Jugendförderung unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen und fördert sie bei der sozialen, kulturellen und politischen Integration ins Gemeinwesen. Die Kinder- und Jugendförderung umfasst alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägerschaften der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und berücksichtigt dabei die obengenannte Zielsetzung. Darunter fallen konkret die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (z. B. JuBla, Pfadi) sowie der Freizeitvereine. Weiter gehören dazu die Angebote von regionalen oder kantonalen Fachorganisationen und niederschweligen Beratungsstellen. Auch Formate, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken (z. B. Kinder-/Jugendparlamente, Mitwirkungstage), und Präventionsprojekte (z. B. zu Themen wie Sucht, Gewalt, Gesundheit) werden unterstützt.

FUNKTION DER (KIJUKO)

Die KijuKo hat in der Gemeinde XY verschiedene Funktionen inne:

- Steuerung der Kinder- und Jugendförderung auf strategischer Ebene
- Repräsentation und Legitimation der Kinder- und Jugendförderung
- Lobbying für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung
- Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendförderung
- Beratendes Gremium für die Exekutive bei kinder-, jugend- und gesellschaftspolitischen Themen
- Antragstellung an den Gemeinderat
- Sicherstellung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

KOMMISSIONSMITGLIEDER

Die Kommissionsmitglieder werden vom Gemeinderat für X Jahre gewählt.

Die KijuKo konstituiert sich selbst und ist wie folgt zusammengesetzt:

- Zuständiges Gemeinderatsmitglied (Präsidium)
- Vertretung Schule
- Vertretung Kirche
- Vertretung Vereine
- Vertretung Jugendverbände
- Vertretung Eltern
- Vertretung junge Erwachsene
- Leitung Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeitende Offene Kinder- und Jugendarbeit (Beisitz, beratend)
- Protokollführung (Beisitz, beratend)

AUFGABEN

Allgemeine Aufgaben der KijuKo

- Planung, Genehmigung und Aktualisierung der strategischen Grundlagen: regelmässiges Initiieren von Bedarfsabklärungen und der darauf basierenden Entwicklung bzw. Aktualisierung des kinder- und jugendpolitischen Leitbildes
- Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung des Kinder-/Jugendförderungskonzepts
- Sicherung der ausserschulischen Förderung: Koordination und Vernetzung von Angeboten der Vereine, Jugendverbände, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und von niederschweligen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche
- Sicherung der Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mittels geeigneter Präventionsprojekte
- Sicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Strategische Führung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Festlegung und Überprüfung operativer Jahresziele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherung der Finanzen und Personalressourcen zur Umsetzung der definierten Massnahmen

Spezifische Aufgaben

- *Gemeinwesenentwicklung*
 - Generationenprojekt
- *Lokale Vernetzung mit Vereinen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung*
 - Organisation und Durchführung eines jährlichen Vereinstreffens
- *Öffentlichkeitsarbeit*
 - Jährlich 2–3 Berichte der KiJuKo im Gemeindeblatt / auf der Webseite der Gemeinde zu Themen der Kinder- und Jugendförderung
 - Tag der offenen Tür in Räumlichkeiten der Akteure der Kinder- und Jugendförderung
- *Arbeit mit Jugendlichen*
 - Einrichten und Verwalten eines Jugendprojektfonds
 - Austauschprojekt Politik – Jugend (Partizipationsgefäss schaffen)

KOMPETENZEN / RECHTE UND PFLICHTEN

- Beratende Kompetenz (mit Antragsrecht an den Gemeinderat)
- Einzelunterschrift bei einfacher Korrespondenz, ansonsten Kollektivunterschrift
- Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
- Finanzkompetenz für kommissionseigene Projekte

ENTSCHÄDIGUNG UND DAUER

Die Mitglieder der KiJuKo werden gemäss Spesenregelung für Kommissionen der Gemeinde XY vom XX.XX.20XX entschädigt. Die Dauer des Einsitzes in der Kommission dauert X Jahre und kann auf Empfehlung der Kommission verlängert werden.

EVALUATION

Dieses Pflichtenheft wird jeweils am Ende einer Legislatur auf seine Aktualität hin überprüft, bei Bedarf angepasst und anfangs Legislatur dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

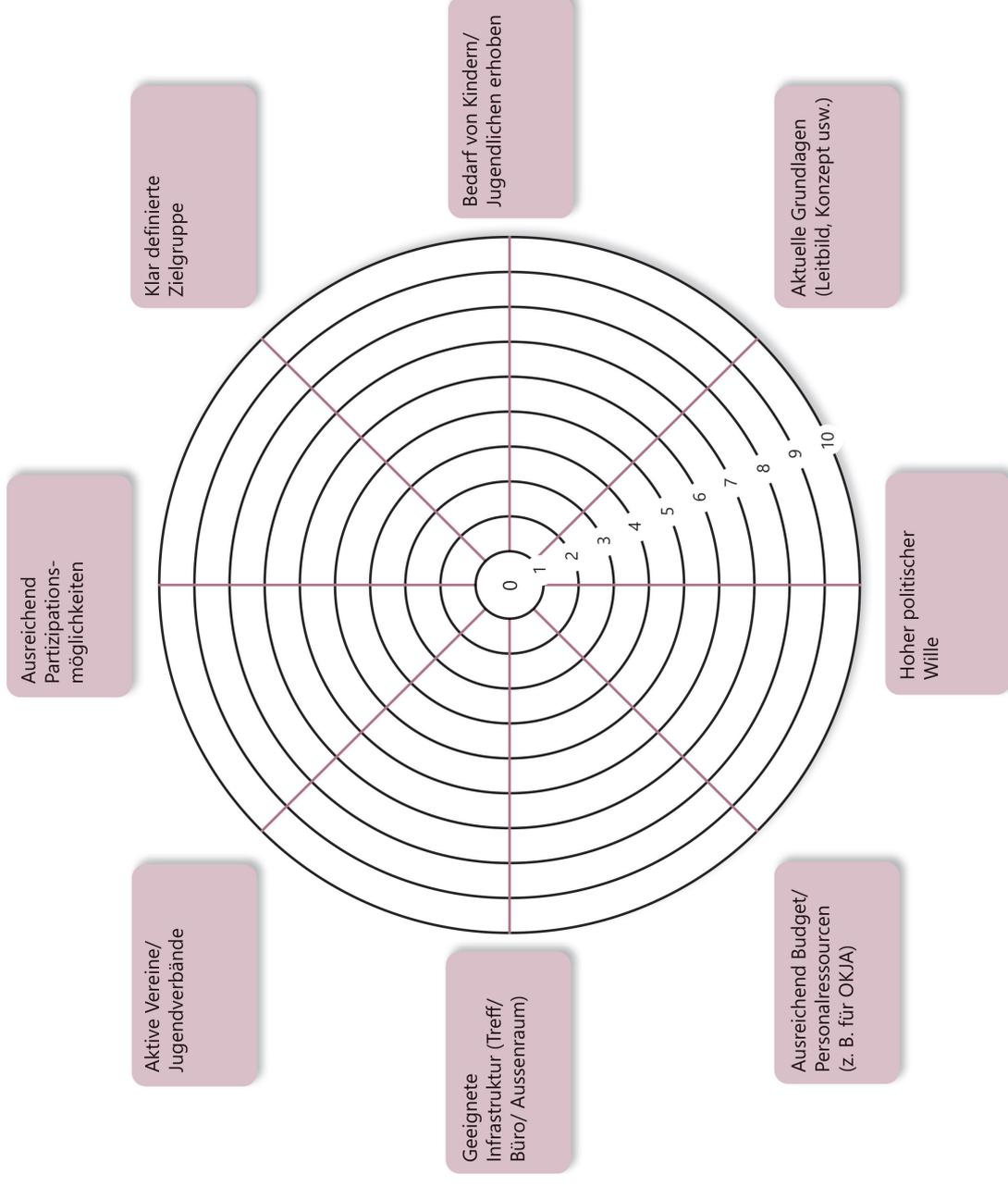
Gemeinde XY, Datum XX.XX.20XX

ANHANG 2 SPIDER STANDORTBESTIMMUNG KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

In Anhang 2 wird aufgezeigt, wie eine KiJuKo anhand eines Spiders den aktuellen Stand der Kinder- und Jugendförderung in ihrer Gemeinde ermitteln kann.

Vorgehensweise:

Alle Mitglieder einer KiJuKo füllen diesen Spider individuell aus und schätzen ein, wie sehr die Aussagen für sie zutreffen (10 = sehr zutreffend, 0 = nicht zutreffend). Im Anschluss werden die individuellen Einschätzungen miteinander besprochen. Gemeinsamkeiten und Abweichungen in den Einschätzungen werden diskutiert. Darauf basierend können Optimierungsvorschläge für die Kinder- und Jugendförderung erarbeitet werden. Dieser Spider kann einmalig oder wiederkehrend ausgefüllt werden. Auch kann der Spider bei Bedarf angepasst und ergänzt werden.



ANHANG 3 (VIER-)JAHRESPLANUNG

Das Raster in Anhang 3 gibt beispielhaft Einblick in eine (Vier-)Jahresplanung mit Zielen auf strategischer und operativer Ebene. Die Zielsetzungen auf strategischer Ebene beziehen sich auf die Arbeit der KiJuKo; die Zielsetzungen auf operativer Ebene beziehen sich auf die Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Zur Veranschaulichung werden Ziele für drei Bereiche ausformuliert, weitere Zielsetzungen sind nur farblich markiert.

Vorgehensweise

Zu Beginn werden auf strategischer Ebene Vierjahresziele definiert. Es können Ziele definiert werden in den **Bereichen** Struktur und Rahmenbedingungen, Grundlagen und Instrumente sowie in den **thematischen Handlungsfeldern** Lebensraum, Vernetzung, Partizipation, Wohlbefinden und Schutz, Umfassende Bildung sowie Zusammenleben und Chancengerechtigkeit. Diese Handlungsfelder sind im kantonalen Kinder- und Jugendleitbild näher beschrieben. Diese strategischen Vierjahresziele gelten auch als richtungsweisend für die operative Ebene.

Dabei sind nicht zwingend in allen erwähnten Bereichen bzw. Handlungsfeldern Vierjahresziele zu definieren – wichtig ist, dass die Zielsetzungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der definierten Zeitperiode umsetzbar sind.

Die Vierjahresziele werden im Zusammenspiel der strategischen und operativen Ebene bearbeitet. Damit dies gelingt, werden sie mit Jahreszielen und entsprechenden Massnahmen/Indikatoren konkretisiert. Diese Konkretisierung der Vierjahresziele kann je nach Ziel nur auf strategischer Ebene, nur auf operativer Ebene oder sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene erfolgen.

Idealerweise werden jährlich drei bis vier Jahresziele für die strategische Ebene und vier bis acht Ziele für die operative Ebene formuliert.

Je nach Erreichungsgrad gilt ein Ziel als **erreicht**, **teilweise erreicht** oder **nicht erreicht** (siehe Anhang 8). Wird das Jahresziel nur teilweise oder nicht erreicht, ist zu prüfen, ob das Ziel für das Folgejahr übernommen oder neu formuliert werden soll.

(VIER-)JAHRESPLANUNG - STRATEGISCHE EBENE

Bereich/Handlungsfeld	Vierjahresziel	Jahresziele Jahr 1	Massnahmen/Indikatoren	Jahresziele Jahr 2	Massnahmen/Indikatoren	Jahresziele Jahr 3	Massnahmen/Indikatoren	Jahresziele Jahr 4	Massnahmen/Indikatoren
Struktur und Rahmenbedingungen	Ziel 1: Die Kinder- und Jugendförderung ist in der Gemeinde strukturell positioniert, die KJUko strategisch ausgerichtet, es bestehen entsprechende Rahmenbedingungen.	Die strategische Funktion und die Aufgaben der KJUko sind geklärt.	- Pflichtenheft der KJUko nach Standard der Gemeinde wird erstellt. - Zusammensetzung und Leitung der KJUko wird geklärt.	Die Bevölkerung kennt die KJUko sowie die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und ist für kinder- und jugendspezifische Anliegen sensibilisiert.	- Bericht der KJUko in der Dorfzeitung erscheint (mind. halbe A4-Seite). - Angebote der OKJA werden der Bevölkerung an einem Tag der offenen Tür vorgestellt. - Bewusstsein für Kinder- und Jugendanliegen wird in der Bevölkerung verankert.				
Grundlagen und Instrumente	Ziel 2: Die Kinder- und Jugendförderung verfügt über aktuelle Grundlagen und entsprechende Planungs- und Steuerungsinstrumente für die operative Umsetzung.	Das Vorgehen bezüglich Konzepterstellung für die Kinder- und Jugendförderung ist geklärt, und die ersten Schritte sind vorbereitet.	- Offerten für externe Prozessbegleitung werden eingeholt. - Vorgehen und Budget werden geklärt. - Verantwortlichkeiten werden geklärt. - Nötige Ressourcen für den Konzeptprozess werden sichergestellt.	Der Bedarf der Zielgruppen ist erfasst, eine Analyse liegt vor, und ein Konzept für die Kinder- und Jugendförderung ist erarbeitet.	- Analyse des Bedarfs der Zielgruppen wird erstellt (Umfang von mind. 5 A4-Seiten). - Analyse wird im Gemeinderat vorgestellt. - Konzept auf Basis des erhobenen Bedarfs wird erstellt (Umfang von mind. 10 A4-Seiten). - Konzept wird vom Gemeinderat genehmigt.	Das Konzept für die Kinder- und Jugendförderung ist eingeleitet und die entsprechenden Instrumente sind etabliert.	- Führungs- und Steuerungsinstrumente für die operative Umsetzung werden erstellt. - Aktuelle Stellenbeschriebe werden erstellt.		
Lebensraum	Ziel 3: Die OKJA verfügt über bedarfsgerechte Räumlichkeiten (Innenbereich) und über Plätze im öffentlichen Raum (Aussenbereich).			Der Bedarf der Zielgruppen bezüglich Innenräumen und Plätzen im öffentlichen Raum ist aufgenommen und in der KJUko diskutiert.	- Analyse des Bedarfs der Zielgruppen wird erstellt (Umfang von mind. 5 A4-Seiten). - Analyse wird im Gemeinderat vorgestellt. - Konzept auf Basis des erhobenen Bedarfs wird erstellt (Umfang von mind. 10 A4-Seiten). - Konzept wird vom Gemeinderat genehmigt.	Eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Umsetzung des Raumnutzungskonzepts (Innen- und Aussenbereich) ist vorhanden.	- Infrastruktur für Jugendtreff wird sichergestellt. - Plätze im öffentlichen Raum werden definiert. - Finanzplanung für Folgejahre liegt vor.		
Vernetzung und Koordination	Ziel 4: ...	Strategisches Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Strategisches Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Strategisches Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I		
Partizipation	Ziel 5: ...					Strategisches Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Strategisches Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I
Wohlbefinden und Schutz	Ziel 6: ...							Strategisches Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I
Umfassende Bildung	Ziel 7: ...							Strategisches Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I
Zusammenleben und Chancengerechtigkeit	Kein Ziel								

(VIER-)JAHRSPERPLANUNG - OPERATIVE EBENE

Bereich / Handlungsfeld	Vierjahresziel (strategisch)	Jahresziele Jahr 1	Massnahmen/Indikatoren	Jahresziele Jahr 2	Massnahmen/Indikatoren	Jahresziele Jahr 3	Massnahmen/Indikatoren	Jahresziele Jahr 4	Massnahmen/Indikatoren
Struktur und Rahmenbedingungen	Ziel 1: Die Kinder- und Jugendförderung ist in der Gemeinde strukturell positioniert, die KiJuKo strategisch ausgerichtet, und es bestehen entsprechende Rahmenbedingungen.			Der Bedarf der Zielgruppen ist aufgenommen, eine Analyse liegt vor, und ein Konzept für die Kinder- und Jugendförderung ist erarbeitet.	- Mitarbeit der OKJA im Analyse- und Konzeptprozess erfolgt (Sicherstellung des Kontaktes zu Zielgruppen, Mitarbeit in Workshops usw.).	Das Konzept für die Kinder- und Jugendförderung ist eingeführt, und die entsprechenden Instrumente sind etabliert.	- Führungs- und Steuerungsinstrumente für die OKJA werden erarbeitet und eingeführt. - Monitoring-Vorlage für die Aktivitäten der OKJA wird erstellt und das Monitoring erfasst. - Abbildung der Zielsetzungen/ Leistungen der OKJA werden im Quali-Tool (DOJ-Grundlage) erfasst.		
Grundlagen und Instrumente	Ziel 2: Die Kinder- und Jugendförderung verfügt über aktuelle Grundlagen und entsprechende Planungs- und Steuerungsinstrumente für die operative Umsetzung.								
Lebensraum	Ziel 3: Die OKJA verfügt über bedarfsgerechte Räumlichkeiten (Innenbereich) und über Plätze im öffentlichen Raum (Aussenbereich).	Die Abklärungen mit der Verwaltung für mögliche zusätzliche Innenräume und für Plätze im öffentlichen Raum sind erfolgt.	- Liste möglicher nutzbarer Innenräume wird erstellt. - Liste möglicher Plätze im öffentlichen Raum wird erstellt. - Dokumentation über mögliche Innenräume/Plätze wird erstellt und in der KiJuKo diskutiert.	Der Bedarf der Zielgruppen in Bezug auf Innenräume und auf Plätze im öffentlichen Raum ist aufgenommen, die Anpassungskonzepte liegen zur Diskussion in der KiJuKo vor.	- Bedarfsanalyse in Bezug auf die Räumlichkeiten wird geschichtet. - Mögliche Anpassungen am Raumnutzungskonzept werden vorbereitet. - Liste mit benötigter Infrastruktur/ Einrichtung usw. wird erstellt. - Budget wird erstellt.	Eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Umsetzung des Raumnutzungskonzepts besteht, und die nötigen Rahmenbedingungen sind geklärt.	- Planung für die Nutzung der Infrastruktur wird erstellt. - Betriebskonzept für Innenräume sowie Konzept für die Arbeit im öffentlichen Raum werden erstellt. - Konzepte werden von der KiJuKo bewilligt.	Die Innenräume und die Plätze im öffentlichen Raum sind partizipativ eingerichtet und gestaltet.	- Partizipative Projekte/Workshops werden durchgeführt. - Betriebsgruppe aus Jugendlichen wird gegründet. - Büroraum wird eingerichtet. - Jugendtreff wird eingerichtet. - Mindestens ein Platz im öffentlichen Raum wird gestaltet.
Vernetzung und Koordination	Ziel 4: ...	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I
Partizipation	Ziel 5: ...	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I
Wohlbefinden und Schutz	Ziel 6: ...					Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I
Umfassende Bildung	Ziel 7: ...			Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Operatives Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I		
Zusammenleben und Chancengerechtigkeit	Kein Ziel								

ANHANG 4 JAHRESZYKLUS KIJUKO-SITZUNGEN

Im Anhang 4 wird der Jahreszyklus der KijuKo-Sitzungen dargestellt. Er zeigt auf, welche Traktanden zu welchem Zeitpunkt von der KijuKo besprochen werden.

Vorgehensweise

Idealerweise sind fünf bis sechs KijuKo-Sitzungen pro Jahr einzuberufen.

An der ersten Sitzung werden die Jahresziele der KijuKo für das kommende Jahr festgelegt. Zusätzlich berichtet die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) über ihre Retraite. An dieser Sitzung werden auch die Jahresziele und die geplanten Massnahmen der OKJA genehmigt.

An den folgenden Sitzungen ist der Tätigkeitsbericht der OKJA traktandiert, und die weiteren Kommissionsmitglieder informieren aus ihren Bereichen (z. B. als Vertretung von Jugendverbänden und Vereinen). Weiter wird über den Stand der strategischen Jahreszielsetzungen und Massnahmen der KijuKo diskutiert. Bei Bedarf werden aus

diesen strategischen Geschäften Stellungnahmen oder Anträge gegenüber der Exekutive (Gemeinderat) verfasst. Im Frühling bis Frühsommer sind allenfalls Anträge für das Budget im Folgejahr zu stellen.

An der Halbjahressitzung (Sommer) berichtet die OKJA über den Stand der Umsetzung ihrer Massnahmen im ersten Halbjahr.

An der letzten Sitzung im Jahr werden jeweils die Jahresziele der KijuKo und die damit verbundenen Massnahmen/Indikatoren ausgewertet und Erkenntnisse für die Ziele des Folgejahres abgeleitet. Zudem berichtet die OKJA über den Stand der Umsetzung ihrer Zielsetzungen/Massnahmen im vergangenen Jahr.

Jahreszyklus der Sitzungen



ANHANG 5 TRAKTANDENLISTE

In Anhang 5 wird ein Beispiel einer Traktandenliste dargestellt und gezeigt, wie eine KiJuKo-Sitzung gegliedert werden kann. Beispielsweise kann eine Sitzung nach Informationen aus operativen Geschäften (z. B. Infos aus der Vereinsarbeit oder Offenen Kinder- und Jugendarbeit) und nach Informationen und Diskussionen zu strategischen Geschäften gegliedert werden.

TRAKTANDENLISTE

1. Sitzung KiJuKo 28. Februar 20XX 18:30 – 20.30 Uhr

Sitzungsort: XY

Teilnehmende

..... (Gemeinderat)
 (Vertretung Schule)
 (Vertretung Kirche)
 (Vertretung Vereine)
 (Vertretung Jugendverbände)
 (Vertretung Eltern)
 (Junge Erwachsene)
 (Leitung Offene Kinder- und Jugendarbeit)
 (Mitarbeitende Offene Kinder- und Jugendarbeit – beratend)
 (Protokollführung – beratend)

Geschäfte

1. Begrüßung
 2. Protokoll der letzten Sitzung
 3. Termin nächste Sitzung

Zeit I, A, D, E Beilage

5' I
 E x
 5' E

Operative Geschäfte (Infos, Klärung)

4. Info Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 15' I
 5. Info Projekt «Spassig» 5' I
 6. Info Freizeitkurse 5' I
 7. Informationen weiterer Mitglieder 15' I
 8. Sammeln von Themen für strategische Geschäfte (für nächste Sitzung) 10' D, E

Strategische Geschäfte (Infos, Anträge,

Diskussion, Entscheide)

9. Information Retraite 20XX OKJA 10' I
 10. Genehmigung Tätigkeitsbericht 5' E x
 11. Besprechung Jahresziele KiJuKo 20xx 20' D, E x
 12. Antrag Jahresziele und Jahresplanung OKJA 20xx 5' A, E x
 13. Stand Projekt «Teilautonomer Raum» 5' I
 14. Rückblick und Ausblick Tag der Kinderrechte 5' I
 15. Ausblick nächste Sitzung 5' I

Varia

5'

I = Information / A = Antrag / D = Diskussion / E = Entscheid

ANHANG 6 ANTRAG DURCH KIJUKO-MITGLIED

Anhang 6 zeigt auf, wie ein Antrag eines KijuKo-Mitglieds strukturiert sein kann.

Die Fragen in den Unterkapiteln weisen auf die jeweiligen Inhalte der Kapitel hin. Die Stichworte sind Beispielformulierungen. Es empfiehlt sich, bei Anträgen einen Fliesstext zu den einzelnen Unterkapiteln zu verfassen. Es ist zu prüfen, ob Antragsstandards in der Verwaltung vorhanden sind.

HALTUNG DER KIJUKO BEZÜGLICH PROBLEMEN AUF DEM SCHULHAUS-PLATZ XY (*Titel des Antrags*)

Ausgangslage

Worum geht es?

- Probleme auf dem Schulhausplatz XY mit Jugendlichen.
- Freitag- und Samstagabend starker Lärm, auch nach 22 Uhr.
- Als Anwohnerin der Siedlung Z, die neben dem Schulhausplatz liegt, bin ich damit konfrontiert.
- Nachbarn sind auf mich – als Mitglied der KijuKo – zugekommen.

Handlungsbedarf

- Lärmbeastigung seit zwei Monaten.
- Änderung zwingend notwendig, die Anwohnenden der Siedlung Z verlieren die Geduld.

Vorgehen

Wie soll vorgegangen werden?

- Besprechen des Problems in der Kinder- und Jugendkommission unter Einbezug der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Prüfen, welche Möglichkeiten zur Konfliktlösung bestehen.
- Klären, wie die KijuKo den Handlungsbedarf einschätzt.

Antrag

Was wird in der Kommission konkret beantragt?

- Ein Mitglied beantragt bei der KijuKo eine Diskussion und die Klärung der Haltung der KijuKo im Umgang mit den Problemen auf dem Schulhausplatz XY.

ANHANG 7 ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT

Anhang 7 zeigt auf, wie ein Antrag einer KiJuKo an den Gemeinderat strukturiert sein kann.

Die Fragen in den Unterkapiteln weisen auf die jeweiligen Inhalte der Kapitel hin. Die Stichworte sind Beispielformulierungen. Es empfiehlt sich, bei Anträgen einen Fliesstext zu den einzelnen Unterkapiteln zu verfassen. Es ist zu prüfen, ob Antragsstandards in der Verwaltung vorhanden sind.

SCHULHAUSPLATZ XY - KONFLIKT WEGEN LÄRMBELÄSTIGUNG REDUZIEREN (Titel des Antrags)

Ausgangslage

Worum geht es?

- Jugendliche auf öffentlichem Schulhausplatz XY.
- Starke Lärmbelästigungen (Freitag- und Samstagabend, auch nach 22 Uhr).
- Anwohnende gelangten an KiJuKo.
- Unterschiedliche Bedürfnisse von Anwohnenden und Jugendlichen.

Handlungsbedarf

- Situation beruhigt sich nicht, dauert bereits länger als zwei Monate.
- Bedürfnisse der Jugendlichen müssen aufgenommen werden.
- Konfliktsituation zwischen Anwohnenden und Jugendlichen muss deeskaliert werden.

Vorgehen

Wie soll vorgegangen werden?

- Folgender Prozess ist angedacht und kann von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit übernommen werden:
 - Erfragen der Bedürfnisse der Jugendlichen.
 - Erfragen der Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner.
 - Durchführung eines Sommerprojekts mit dem Ziel der Entlastung des informellen Treffpunkts beim Schulhaus XY.
 - Kick-off-Veranstaltung mit Anwohnerinnen und Anwohnern.

Benötigte Ressourcen

Welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen werden benötigt?

- Es wird für die Analyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Zeitbudget von xx Stunden benötigt (-> Befragung Anwohnende und Befragung Jugendliche).
- Vorgesehenes Budget für die Realisierung eines Sommerprojekts von Fr. 2500.- (ausserhalb des Betriebsbudgets der Offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Antrag

Was beantragt die Kommission konkret?

- Befragung und Projekt kann wie vorgeschlagen durchgeführt werden.
- Einsetzung einer Projektgruppe mit folgenden Mitgliedern: Gemeinderat, Leitung Offene Kinder- und Jugendarbeit, zwei Anwohnende der Siedlung Z.
- Zusätzliches Budget für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von Fr. 2500.- zur Realisation eines Sommerprojekts.

ANHANG 8 AUSWERTUNG (VIER-)JAHRESPLANUNG

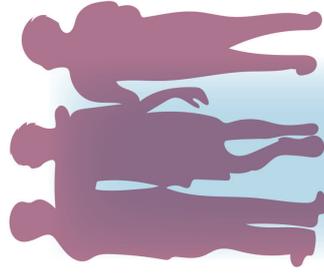
Das Raster in Anhang 8 gibt beispielhaft Einblick in eine Auswertung der (Vier-)Jahresplanung auf strategischer Ebene. Die Auswertung findet in diesem Beispiel im ersten, zweiten und dritten Planjahr statt, die Umsetzung des vierten Jahres ist noch nicht vollzogen – entsprechend fehlt die Auswertung über die Vierjahresperiode. Zur Veranschaulichung werden Ziele für drei Bereiche ausformuliert, weitere Zielsetzungen sind nur farblich markiert.

Vorgehensweise

Die strategischen Jahresziele werden einmal jährlich in der KiJuKo ausgewertet. Dabei wird die Zielerreichung anhand der Auswertung der gesetzten Massnahmen/Indikatoren geprüft. Je nach Erreichungsgrad gilt ein Ziel als **erreicht**, **teilweise erreicht** oder **nicht erreicht**. Wird das Jahresziel nur teilweise oder nicht erreicht, ist zu prüfen, ob das Ziel für das Folgejahr übernommen oder neu formuliert werden soll.

Die Auswertung der operativen Zielsetzungen führt die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) selbstständig durch und legt diese der KiJuKo zur Genehmigung vor (hier nicht abgebildet). Die beiden Auswertungen dienen als Grundlage für den Jahresbericht.

Nach vier Jahren wird ausgewertet, inwieweit die Vierjahresziele erreicht wurden und ob diese allenfalls angepasst werden sollen.



AUSWERTUNG (VIER-)JAHRESPLANUNG - STRATEGISCHE EBENE - JAHR 1 + JAHR 2

Bereich/Handlungsfeld	Vierjahresziel	Jahresziele Jahr 1	Massnahmen/Indikatoren	Auswertung Jahr 1	Jahresziele Jahr 2	Massnahmen/Indikatoren	Auswertung Jahr 2
Struktur und Rahmenbedingungen	Ziel 1: Die Kinder- und Jugendförderung ist in der Gemeinde strukturell positioniert, die KJUko strategisch ausgerichtet und es bestehen entsprechende Rahmenbedingungen.	Die strategische Funktion und die Aufgaben der KJUko sind geklärt.	- Pflichtenheft der KJUko nach Standard der Gemeinde wird erstellt. - Zusammensetzung und Leitung der KJUko wird geklärt.	- Ein aktuelles Pflichtenheft besteht. Dieses wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom XX.XX.20XX genehmigt. - Die KJUko ist gegründet und traf sich vier Mal. > Ziel ist erreicht.	Die Bevölkerung kennt die KJUko sowie die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und ist für kinder- und jugendspezifische Anliegen sensibilisiert.	- Bericht der KJUko in der Dorfzeitung erscheint (mind. halbe A4-Seite). - Angebote der OKJA werden der Bevölkerung an einem Tag der offenen Tür vorgestellt. - Bewusstsein für Kinder- und Jugendanliegen wird in der Bevölkerung verankert.	- Ein halbsideitiger Bericht über die KJUko erschien im Juni. - Der Tag der offenen Tür fand im September statt (ca. 30 Besuchende). - Die KJUko-Mitglieder wurden von der Bevölkerung auf die Kinder- und Jugendanliegen angesprochen und Fragen zur Klärung in die KJUko mitgenommen. > Ziel ist erreicht.
Grundlagen und Instrumente	Ziel 2: Die Kinder- und Jugendförderung verfügt über aktuelle Grundlagen und entsprechende Planungs- und Steuerungsinstrumente für die operative Umsetzung.	Das Vorgehen bezüglich Konzepterstellung für die Kinder- und Jugendförderung ist geklärt, und die ersten Schritte sind vorbereitet.	- Offerten für externe Prozessbegleitung werden eingeholt. - Vorgehen und Budget werden geklärt. - Verantwortlichkeiten werden geklärt. - Nötige Ressourcen für den Konzeptprozess werden sichergestellt.	- 2 Offerten wurden eingeholt. - Der Konzeptprozess ist vorbereitet. - Die Projektleitung wird von XY übernommen. - Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wurden in der Jahresplanung x Stunden für den Konzeptprozess budgetiert. > Ziel ist erreicht.	Der Bedarf der Zielgruppen ist erfasst, eine Analyse liegt vor, und ein Konzept für die Kinder- und Jugendförderung ist erarbeitet.	- Analyse des Bedarfs der Zielgruppen wird erstellt (Umfang von mind. 5 A4-Seiten). - Analyse wird im Gemeinderat vorgestellt. - Konzept auf Basis des erhobenen Bedarfs wird erstellt (Umfang von mind. 10 A4-Seiten). - Konzept wird vom Gemeinderat genehmigt.	- Analyse erstellt und am XX.XX.20XX im GR vorgestellt. - Konzept ist fertiggestellt. - Konzept wurde vom GR am XX.XX.20XX genehmigt. > Ziel ist erreicht.
Lebensraum	Ziel 3: Die OKJA verfügt über bedarfsgerechte Räumlichkeiten (Innenbereich) und über Plätze im öffentlichen Raum (Aussenbereich).				Der Bedarf der Zielgruppen bezüglich Innenräumen und Plätzen im öffentlichen Raum ist aufgenommen und in der KJUko diskutiert.	- Identifizierter Bedarf wird in der KJUko präsentiert. - Raumnutzungskonzept wird erarbeitet. - Diskussion über Antrag an den Gemeinderat bezüglich des neuen Raumnutzungskonzepts wird in der KJUko geführt. - Budget wird erstellt. - Weiteres Vorgehen wird geklärt.	- Bedarf wurde in der KJUko-Sitzung vom XX.XX.20XX diskutiert. - Antrag über das neue Raumnutzungskonzept wurde an den Gemeinderat gestellt und vom Gemeinderat am XX.XX.20XX genehmigt. - Weiteres Vorgehen wurde definiert gemäss KJUko-Protokoll vom XX.XX.20XX. > Ziel ist erreicht.
Vernetzung und Koordination	Ziel 4: ...	Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Auswertung M/I und Schlussfolgerungen	Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Auswertung M/I und Schlussfolgerungen
Partizipation	Ziel 5: ...						
Wohlbefinden und Schutz	Ziel 6: ...						
Umfassende Bildung	Ziel 7: ...						
Zusammenleben und Chancengleichheit	Kein Ziel						

AUSWERTUNG (VIER-)JAHRESPLANUNG - STRATEGISCHE EBENE - JAHR 3

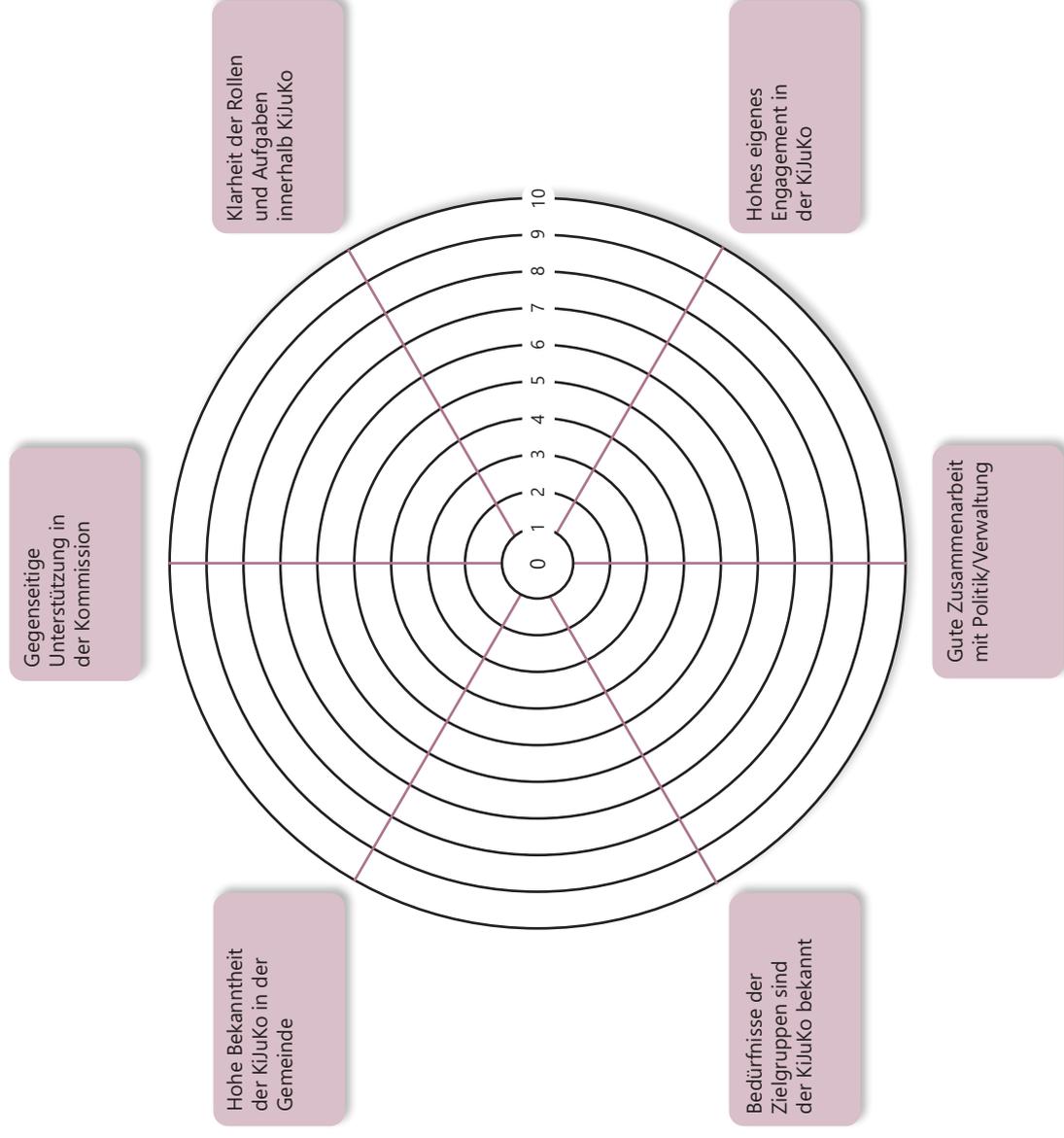
Vierjahresziel	Jahresziele Jahr 3	Massnahmen/ Indikatoren	Auswertung Jahr 3	Jahresziele Jahr 4	Massnahmen/ Indikatoren	Auswertung Jahr 4	Auswertung Vierjahresziele
Ziel 1: Die Kinder- und Jugendförderung ist in der Gemeinde strukturell positioniert, die KJUko strategisch ausgerichtet, und es bestehen entsprechende Rahmenbedingungen.							Wurde das gewünschte Ziel durch das Zusammenspiel von strategischer und operativer Ebene erreicht? <i>Diese Auswertung ist nach Vollendung der Vierjahresperiode vorzunehmen.</i>
Ziel 2: Die Kinder- und Jugendförderung verfügt über aktuelle Grundlagen und entsprechende Planungsinstrumente für die operative Umsetzung.	Das Konzept für die Kinder- und Jugendförderung ist eingeführt, und die entsprechenden Instrumente sind etabliert.	<ul style="list-style-type: none"> Führungs- und Steuerungsinstrumente für die operative Umsetzung werden erstellt. Aktuelle Stellenbeschreibungen werden erstellt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder- und Jugendanimerie verfügt neu über x Stellenprozente. Führungs- und Steuerungsinstrumente bestehen. Die Stellenbeschreibungen sind aktualisiert. Ziel ist erreicht. 				Wurde das gewünschte Ziel durch das Zusammenspiel von strategischer und operativer Ebene erreicht?
Ziel 3: Die OKJA verfügt über bedarfsgerechte Räumlichkeiten (Innenbereiche) und über Plätze im öffentlichen Raum (Aussenbereiche).	Eine bedarfsgerechte Infrastruktur für die Umsetzung des Raumnutzungskonzepts (Innen- und Aussenbereich) ist vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> Infrastruktur für Jugendtreff wird sichergestellt. Plätze im öffentlichen Raum werden definiert. Finanzplanung für Folgejahre liegt vor. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendtreff ist ab XX.XX.20XX im Gebäude XY in Betrieb. Plätze im öffentlichen Raum konnten nicht wie geplant genutzt werden -> neues Ziel für das Folgejahr. Finanzplanung wurde an KJU-Ko-Sitzung vom XX.XX.20XX besprochen. Ziel ist teilweise erreicht. Wird im Folgejahr aufgegriffen. 	Eine bedarfsgerechte Infrastruktur im öffentlichen Raum für die Umsetzung des Raumnutzungskonzepts ist vorhanden.	- Neuer Platz im öffentlichen Raum wird definiert.	<i>Auswertung noch ausstehend.</i>	Wurde das gewünschte Ziel durch das Zusammenspiel von strategischer und operativer Ebene erreicht?
Ziel 4: ...	Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Auswertung M/I und Schlussfolgerungen				Wurde das gewünschte Ziel durch das Zusammenspiel von strategischer und operativer Ebene erreicht?
Ziel 5: ...	Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	Auswertung M/I und Schlussfolgerungen	Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	<i>Auswertung noch ausstehend.</i>	Wurde das gewünschte Ziel durch das Zusammenspiel von strategischer und operativer Ebene erreicht?
Ziel 6: ...				Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	<i>Auswertung noch ausstehend.</i>	Wurde das gewünschte Ziel durch das Zusammenspiel von strategischer und operativer Ebene erreicht?
Ziel 7: ...				Jahresziel XY	3-5 entsprechende M/I	<i>Auswertung noch ausstehend.</i>	Wurde das gewünschte Ziel durch das Zusammenspiel von strategischer und operativer Ebene erreicht?
Kein Ziel							

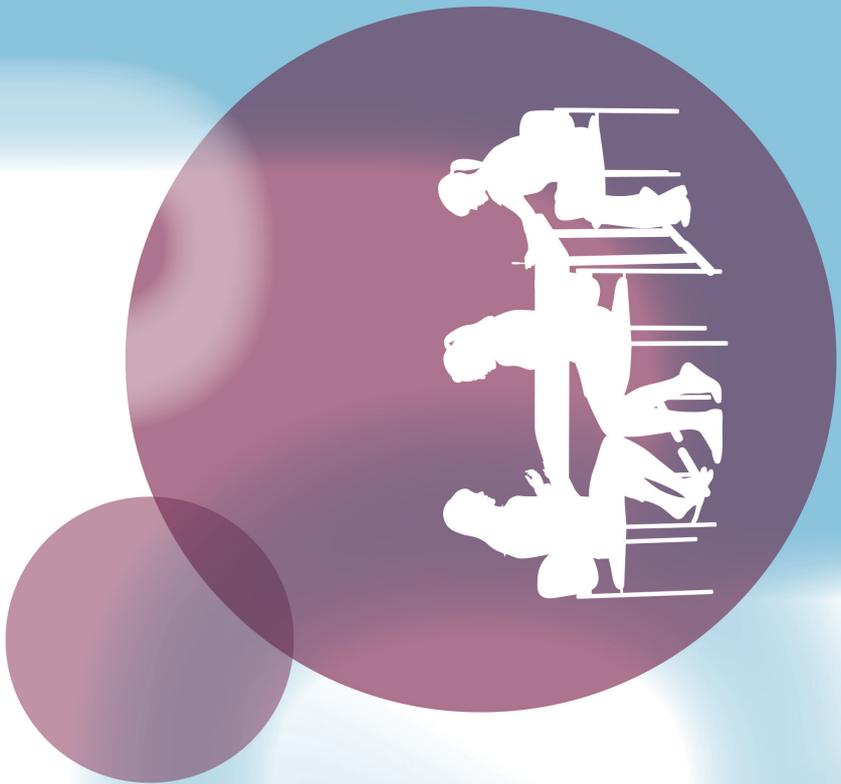
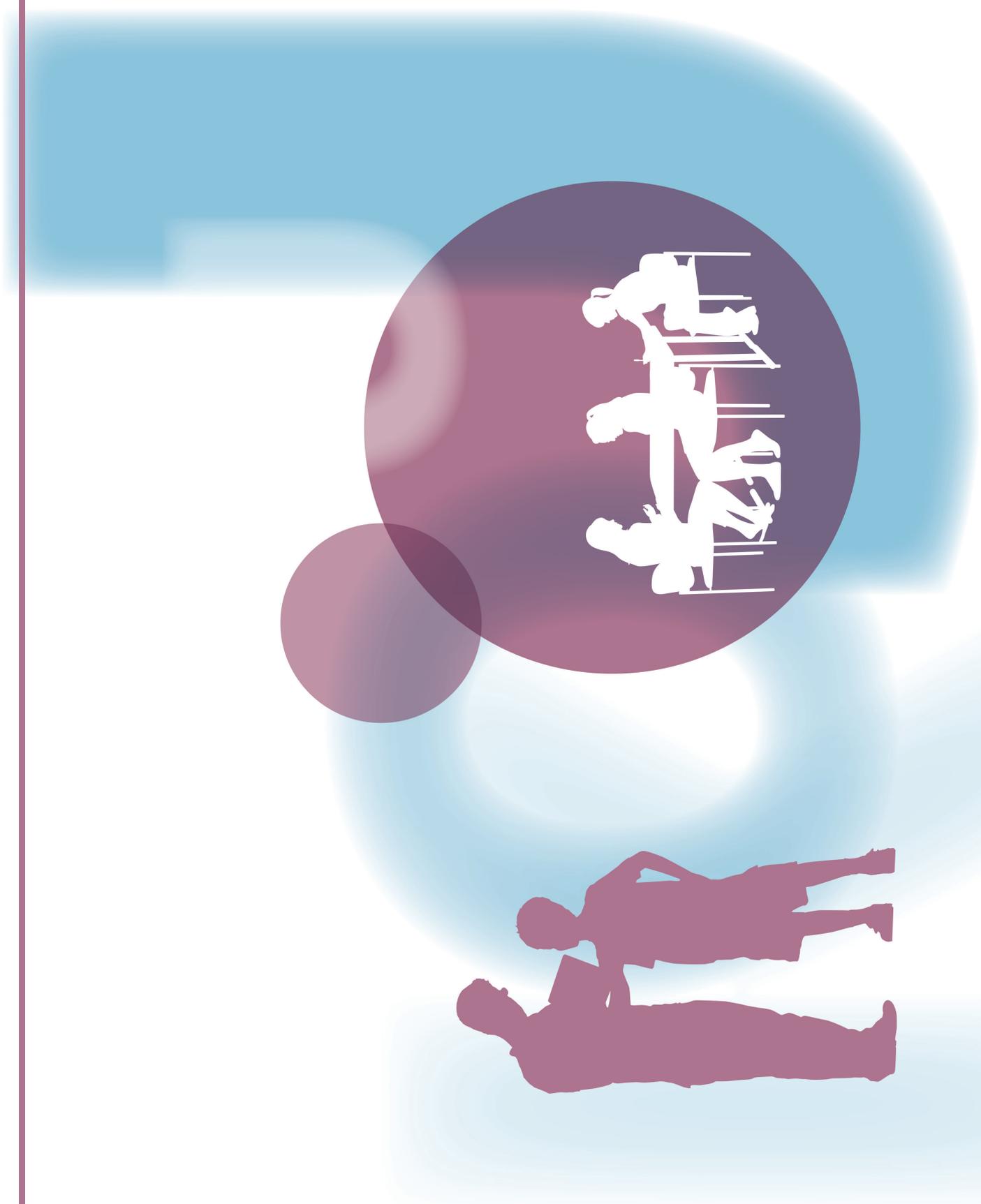
ANHANG 9 SPIDER KIJUKO INTERN

Der Spider in Anhang 9 dient einer KiJuKo für eine interne Standortbestimmung. Sie kann damit ihre eigenen Stärken und Schwächen identifizieren.

Vorgehensweise

Alle Mitglieder einer KiJuKo füllen diesen Spider individuell aus und schätzen ein, wie sehr die Aussagen für sie zutreffen (10 = sehr zutreffend, 0 = nichtzutreffend). Im Anschluss werden die individuellen Einschätzungen miteinander besprochen. Gemeinsamkeiten und Abweichungen in den Einschätzungen werden diskutiert. Darauf basierend können Optimierungsvorschläge für die Funktionsweise der KiJuKo erarbeitet werden. Dieser Spider kann einmalig oder wiederkehrend ausgefüllt werden. Auch kann der Spider bei Bedarf angepasst und ergänzt werden.





Impressum



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)
disg.lu.ch

Graphisches Konzept und Gestaltung:
Starwish.ch

1. Auflage 2024